

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Mercedes Benz Group AG

Anschrift: Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	37
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	46
E. Überprüfung des Risikomanagements	48

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Mit Beschluss vom 8. November 2022 hat der Vorstand der Mercedes-Benz Group AG die neue Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten geschaffen und Herrn Dr. Jürgen Gleichauf im Hinblick auf das Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Menschenrechtsbeauftragten der Mercedes-Benz Group AG ernannt. Dr. Jürgen Gleichauf übernahm die Funktion des Konzern-Menschenrechtsbeauftragten zusätzlich zu seiner Funktion als Chief Compliance Officer der Mercedes-Benz Group.

Der Menschenrechtsbeauftragte untersteht direkt dem Vorstand der Mercedes-Benz Group AG und berichtet an das zuständige Vorstandsmitglied für Integrität, Governance & Nachhaltigkeit, Frau Renata Jungo Brüngger. Darüber hinaus leitet der Menschenrechtsbeauftragte den Steuerkreis Menschenrechte.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte verantwortet und überwacht in seiner Funktion Strukturen und Prozesse, die die Achtung der Menschenrechte im Unternehmen und in den Lieferketten sicherstellen sollen. Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet jährlich und anlassbezogen dem Vorstand der Mercedes-Benz Group AG sowie weiteren Gremien zu besonders relevanten Menschenrechtsthemen und über die Erfüllung seiner Aufgaben. Seine Aufgabe ist es, zu überwachen, ob die Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte sowie das Human Rights Respect System als der menschenrechtliche Due-Diligence-Ansatz der Mercedes-Benz Group eingehalten werden. Er ist Mitglied des Group Sustainability Committees und ist dem Vorstandsressorts Integrität, Governance & Nachhaltigkeit unterstellt. Seit Januar 2023 ist weiterhin die unternehmensinterne Richtlinie zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten der Mercedes-Benz Group in Kraft. Die Richtlinie beschreibt die organisatorische Verankerung zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Die Verantwortung für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse und das operative Risikomanagement liegt in den organisatorischen Einheiten und kontrollierten Konzerngesellschaften. Sie informieren den Menschenrechtsbeauftragten unter anderem über die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie eingeleitete Maßnahmen zu deren Prävention und Minimierung.

Darüber hinaus leitet der Menschenrechtsbeauftragte den neu geschaffenen Steuerkreis Menschenrechte, in dem die Umsetzung der Grundsatzerklärung sowie das Human Rights Respect System innerhalb der Mercedes-Benz Group koordiniert wird. Ständige Mitglieder des Steuerkreises sind der Umwelt- und Energiebevollmächtigte des Konzerns, um die umweltbezogenen Risiken aus dem LkSG angemessenen zu steuern, sowie sogenannte Menschenrechtskoordinatoren aus Konzerngesellschaften. Zu den Mitgliedern zählen auch

leitende Vertreterinnen und Vertreter des Einkaufs und der Personalabteilung. Durch die Etablierung des Steuerkreises wird eine Überwachung des Risikomanagementsystems und der Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung strategischer Aspekte ermöglicht. Im Steuerkreis Menschenrechte sowie im vorbereitenden Gremium Arbeitskreis Menschenrechte werden zudem Informationen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ausgetauscht.

Die Verantwortung zur Sicherstellung der Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten obliegt dem Umwelt- und Energiebevollmächtigten des Konzerns. Er vertritt die Umwelt- und Energiethemen im Group Sustainability Committee, dem zentralen Führungsgremium für Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus informiert der Umwelt- und Energiebevollmächtigte des Konzerns den Menschenrechtsbeauftragten, wenn im Rahmen umweltbezogener Sorgfaltspflichten Risiken identifiziert werden, die zugleich ein menschenrechtsbezogenes Risiko sein können, und/oder wenn ein Verstoß gegen konzernweite Vorgaben zum Umweltschutz vorliegt und dies zugleich ein Verstoß gegen menschenrechtliche Vorgaben sein könnte.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://group.mercedes-benz.com/verantwortung/gesellschaft/menschenrechte/grundsatzklaerung-fuer-soziale-verantwortung-und-menschenrechte.html>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung der Mercedes-Benz Group wurde vom Vorstand, dem Gesamtbetriebsrat und der Weltarbeitnehmervertretung der Mercedes-Benz Group AG sowie dem internationalen Gewerkschaftsverband IndustriALL Global Union verabschiedet. Sie wurde im September 2021 veröffentlicht und an alle Mitarbeiter per Mailversand kommuniziert. Darüber hinaus ist die Kommunikation der Grundsatzklärung und des Integrity Codes integraler Bestandteil konzernweit gültiger Compliance Anforderungen.

Die Grundsatzklärung ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich kostenfrei zugänglich und in 10 Sprachen verfügbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Verantwortungsvolle Wertschöpfung, Human Rights Due Diligence Ansatz, Umsetzung der Grundsatzzerklärung

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Aktualisierung an der Grundsatzerklärung vorgenommen, da die Risikolage keine Anpassung erforderte.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die organisatorische Verankerung des Themas Menschenrechte bei der Mercedes-Benz Group basiert auf der Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte sowie einer konzerninternen Richtlinie zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Die übergreifenden Aktivitäten zum Thema Menschenrechte werden im Vorstandsressort Integrität, Governance & Nachhaltigkeit der Mercedes-Benz Group AG gesteuert. Dort liegt die Verantwortung für die Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte sowie für die Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten innerhalb der Mercedes-Benz Group über das konzerneigene Human Rights Respect System. Das zuständige Vorstandsmitglied entwickelt das Thema im Rahmen der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Zielvorgaben und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen weiter. Das Vorstandsmitglied lässt sich regelmäßig über die Menschenrechtsaktivitäten des Konzerns informieren und erhält entsprechende Berichte.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist Mitglied des Group Sustainability Committees und berichtet an das für Integrität, Governance & Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied. Seine Aufgabe ist es zu überwachen, ob die Grundsatzerklärung sowie das Human Rights Respect System eingehalten werden. Jährlich und anlassbezogen berichtet er gegenüber dem Vorstand der Mercedes-Benz Group AG sowie weiteren Gremien zu besonders relevanten Menschenrechtsthemen. Darüber hinaus leitet der Menschenrechtsbeauftragte den Steuerkreis Menschenrechte, der die Umsetzung der Grundsatzerklärung sowie des Human Rights Respect Systems innerhalb der Mercedes-Benz Group koordiniert. Zu den Mitgliedern zählen u. a. die leitenden Vertreterinnen und Vertreter der Einkaufsbereiche und der Personalabteilung sowie der

Umwelt- und Energiebevollmächtigte des Konzerns.

Die Abteilung Social Compliance unterstützt bei der Definition der Anforderungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten innerhalb der Mercedes-Benz Group sowie gegenüber Lieferanten und arbeitet dabei eng mit den Fachbereichen zusammen, die für die operative Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verantwortlich sind – insbesondere mit den Einkaufseinheiten. Strategische Entscheidungen zu Menschenrechtsthemen treffen Nachhaltigkeitsgremien wie beispielsweise der Steuerkreis Menschenrechte, das Group Sustainability Committee oder der Gesamtvorstand. Das Group Sustainability Committee tagt quartalsweise unter dem Vorsitz des Vorstandsressorts Integrity, Governance & Sustainability. Das Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Topmanagements zusammen und steuert ESG-Themen entlang von Zielen, KPIs und Verantwortlichkeiten ganzheitlich über Ressorts, Divisionen und Regionen hinweg. Die Mitglieder des Group Sustainability Committees tauschen sich zunächst zu ausgewählten nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Fragestellungen aus, bevor sie diese dem Vorstand zur Entscheidungsfindung vorlegen. Die Mitglieder des Group Sustainability Committees verantworten auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen in ihren jeweiligen Ressorts. Mit der neuen Struktur verfolgt die Mercedes-Benz Group das Ziel, eine schlankere Gremienlandschaft zu schaffen, effizientere Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen noch stärker in den einzelnen Ressorts und Geschäftsfeldern zu etablieren.

Die Verantwortung zur Sicherstellung der Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten obliegt dem Umwelt- und Energiebevollmächtigten des Konzerns. Mit den Umwelt- und Energiemanagementsystemen sorgt die Mercedes-Benz Group unter anderem für klare Verantwortlichkeiten, ein transparentes, standardisiertes Umsetzen interner und externer Umweltschutz- und Energieeffizienzvorgaben und stellt ein umfassendes Reporting an den weltweiten Produktionsstätten sicher. Die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung umweltbezogener Sorgfaltspflichten werden durch den Konzernumweltschutz definiert. Die Verantwortung zur operativen Umsetzung der Prozesse obliegt den organisatorischen Einheiten und Konzerngesellschaften der Mercedes-Benz Group.

Der Bereich Health & Safety steuert konzernweit die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und ist im Personalbereich angesiedelt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Im Bereich Menschenrechte hat die Mercedes-Benz Group mit dem Human Rights Respect System einen systematischen Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entwickelt. Er umfasst den Schutz der eigenen Belegschaft durch das konzernweite Social Compliance Management System in den Konzerngesellschaften der Mercedes-Benz Group sowie Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfalt in Lieferketten im Rahmen des Supplier Compliance

Risk Management für unmittelbare Lieferanten sowie, risikobasiert, mittelbare Lieferanten.

Eine konzerneigene Richtlinie regelt die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten:

Die Einkaufsbereiche der Mercedes-Benz Group sind verantwortlich für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, wie sie im Rahmen des Supplier Compliance Risk Managements beschrieben sind. Die Anforderungen des SCRM wurden im Berichtsjahr an alle kontrollierten Konzerngesellschaften der Mercedes-Benz Group zur Umsetzung übermittelt. Die Richtlinie regelt, dass der Bereich Human Resources im eigenen Geschäftsbereich für die Umsetzung der »arbeitnehmerrechtebezogenen Prinzipien« der Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte verantwortlich ist. Die Anforderungen wurden im Berichtsjahr an alle kontrollierten Konzerngesellschaften der Mercedes-Benz Group zur Umsetzung übermittelt und implementiert.

Im Bereich Arbeitssicherheit hat die Mercedes-Benz Group eine für alle kontrollierten Gesellschaften verbindlich geltende Konzernrichtlinie, die Vorgaben zur organisatorischen und operativen Umsetzung von Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten an den Standorten vorgibt. Inhaltlich orientieren sich die Vorgaben der Konzernrichtlinie an der Managementnorm ISO 45001. Damit unterliegen alle Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und aller kontrollierten Konzerngesellschaften einem konzernweiten Managementsystem für »Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit«. Auf Basis des Managementsystems und der übergeordneten konzernweiten Mindeststandards prüft die Mercedes-Benz Group die Risiken mit den Schwerpunkten Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation, Gefährliche Tätigkeiten, Brand- und Explosionsschutz, Umgebungsbedingungen und Maschinensicherheit im Rahmen interner Audits. Ebenso gibt es mit Weltarbeitnehmervertretung abgestimmte internationale Leitsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die ein Commitment zum präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten. Diese Vorgaben entsprechen den Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnorm, insbesondere dem Übereinkommen 155.

Das Vorstandsmitglied Konzernforschung & Entwicklung verantwortet die Umweltschutz- und Energiemanagementsysteme des Konzerns. Die Koordination erfolgt durch den Umwelt- und Energiebevollmächtigten, der dem Vorstand hierüber berichtspflichtig ist. In diesen Aufgaben wird er von der Abteilung Nachhaltigkeit, Konzernumweltschutz und Energiemanagement unterstützt. Gemeinsam mit den Beauftragten am Produktionsstandort verantwortet die Abteilung geeignete Umwelt Due Diligence Verfahren, um Maßnahmen in Bezug auf Umweltschutz zu beschließen und Risiken zu minimieren. Im Bereich Konzernumweltschutz hat die Mercedes-Benz Group an Produktionsstandorten weltweit ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 etabliert und zertifiziert. Im Rahmen der lokalen Umweltmanagementsysteme und der übergeordneten konzernweiten Risikobewertungen prüft die Mercedes-Benz Group den rechtskonformen Betrieb in den Bereichen Abfallwirtschaft, Luftemissionen, Abwassereinleitung

und Boden-/Grundwasserbelastung sowie im Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen.

Darüber hinaus trägt auch das konzerneigene Hinweisgebersystem BPO Business & People Protection Office zu menschenrechtlicher Sorgfalt der Mercedes-Benz Group bei.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Konzern-Menschenrechtsbeauftragten eine angemessene Organisationsstruktur zur Verfügung. Insbesondere wird er von dem Center of Competence Social Compliance innerhalb der zentralen Compliance-Abteilung der Mercedes-Benz Group in der Wahrnehmung seiner Kontroll-, Überwachungs- und Beratungsfunktion unterstützt. An der Umsetzung der Sorgfaltspflichten wirkt derzeit eine mittlere zweistellige Anzahl an Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen und Berufserfahrung in der zentralen Compliance-Abteilung, in relevanten Fachbereichen sowie in Mercedes-Benz Konzerngesellschaften innerhalb der Mercedes-Benz Group mit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse wurde im Berichtszeitraum durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Im Berichtsjahr wurde die Risikoanalyse gemäß § 5 Abs. 4 LkSG mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Dabei wurde sowohl eine abstrakte Risikobetrachtung, als auch die konkrete Ermittlung und Bewertung der Risiken vorgenommen. Für die Datenerhebung von länder- und branchenspezifischen Risiken wurde auf anerkannte Menschenrechtsrisiko- und Länderindizes zurückgegriffen. Auch grundlegende Informationen über die Unternehmensstruktur der Mercedes-Benz Group und ihrer Konzerngesellschaften sowie über die Beschaffungsstruktur wurden systematisch berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Angemessenheitskriterien gemäß § 3 Abs. 2 LkSG einbezogen. Nachfolgend werden die Verfahren im Einzelnen ausgeführt:

Die jährliche Risikoanalyse im Rahmen des Social Compliance Programms zur Identifikation und Bewertung möglicher menschenrechtlicher Risiken der eigenen Belegschaft ist in das konzerneigene Compliance Management System integriert. Dabei werden Konzerngesellschaften und zentrale Einheiten mit etablierten und robusten Compliance-Prozessen einer systematischen Risikoanalyse unterzogen. Entsprechende grundlegende Prinzipien und Maßnahmen werden von der Compliance-Organisation festgelegt und sollen den Geschäftserfordernissen in angemessener Weise Rechnung tragen. Das Verfahren der Risikoanalyse menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten ist in den Gesamtrahmen des Human Rights Respect System eingebettet. Bei der Risikoanalyse bewertet der Konzern systematisch sowohl interne Informationen, etwa das Geschäftsmodell einer Konzerngesellschaft, als auch externe Informationen, wie anerkannte Menschenrechtsrisiko- und Länderindizes. Auf dieser Basis werden die konkreten menschenrechtlichen Risiken im direkten Austausch mit den zuständigen verantwortlichen Compliance-Ansprechpartnern und unter Berücksichtigung weiterer relevanter Informationen für die jeweiligen Konzerngesellschaften evaluiert. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet und dokumentiert. Im Rahmen des Social Compliance Programms identifiziert und bewertet die Mercedes-Benz Group insbesondere folgende Themenschwerpunkte:

Arbeitnehmerrechte
Diversität und Nichtdiskriminierung
Sicherheit
Lokale sozioökonomische Risiken an den Standorten

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Basis, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu adressieren, die sich an der jeweiligen Risikoklassifizierung einer Konzerngesellschaft orientieren.

Darüber hinaus finden jährlich Risikoanalysen zu Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren statt. Alle Produktionsstandorte der Mercedes Benz Group werden darüber hinaus innerhalb eines Fünfjahreszyklus evaluiert. Das Verfahren der Risikoanalyse hinsichtlich Arbeitsschutzes und arbeitsbedingten Gesundheitsverfahren umfasst die regelmäßige Standortevaluierung anhand der Safety Due Diligence Methode. Diese beinhaltet die Umsetzung entsprechender Konzernrichtlinien und des darin beschriebenen Managementsystems »Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit«. Die Evaluierung beinhaltet im Schwerpunkt folgende fünf Hauptrisikoaaspekte:

Sicherheits- und Unfallmanagement
Gefährliche Arbeiten
Brand- und Explosionsschutz
Gefahrstoffe und Umgebungsbedingungen
Produktions- und Arbeitsmittel

Die Durchführung der Risikoanalyse hinsichtlich Arbeitsschutzes und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfolgt in Form eines internen Vor-Ort-Audits durch Arbeitssicherheitsexperten. Für die anschließende Evaluation wird ein strukturierter Fragenkatalog mit definierten Bewertungskriterien und geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen verwendet. Die Risikoanalyse der umweltbezogenen Schutzgüter umfasst die Prüfung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 oder EMAS und erfolgt jährlich durch einen externen Auditor. Zusätzlich führt die Mercedes-Benz Group in einem Fünfjahresturnus interne Audits zur Risikoidentifizierung und -bewertung bei allen Konzerngesellschaften durch. Darüber hinaus werden mögliche Umweltrisiken durch eine Standortevaluierungen mit Hilfe von Auditverfahren, sowie standardisierten Fragebögen im Rahmen eines systematischen Environmental Due Diligence Verfahrens ermittelt und bewertet. Dieses beinhaltet im Schwerpunkt sechs Hauptrisikoaaspekte:

Umweltmanagementsystem
Luftemissionen
Einleitung in Gewässer
Abfallwirtschaft
Boden- und Grundwasserkontamination

Nutzung von Stoffen

Die Mercedes-Benz Group verfolgt im Rahmen des Supplier Compliance Risk Managements bei der Identifizierung und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in Bezug auf ihre Lieferanten einen zweistufigen Ansatz.

Zunächst unterzieht sie alle unmittelbaren Lieferanten mindestens einmal jährlich einer abstrakten Risikoanalyse. Dafür beurteilt sie zum einen das jeweilige Länderrisiko eines Lieferanten beispielsweise auf Basis anerkannter Länderrisikoindizes oder Länderübersichten zum Ratifizierungsstand der Staaten. Berücksichtigt wird zum anderen das Risiko hinsichtlich bestimmter Bauteile und Rohstoffe bei Produktionsmaterial bzw. das Risiko in Verbindung mit bestimmten Dienstleistungen bei Nichtproduktionsmaterial. Zur Identifizierung von Risikobauteilen, -rohstoffen und -dienstleistungen führt die Mercedes-Benz Group auch strukturierte Rohstoff- und Dienstleistungs-Assessments durch.

Auf die abstrakte Risikoanalyse folgt im zweiten Schritt die konkrete Risikoanalyse. Dabei ermittelt die Mercedes-Benz Group anhand diverser Fragebögen die spezifischen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken eines Lieferanten. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, nutzt der Konzern hierfür standardisierte Instrumente aus externen Quellen wie Nachhaltigkeitsinitiativen und NGOs. Ein Beispiel ist der standardisierte Fragebogen zur Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten der Automobilbranche zur Erhebung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der europäischen Nachhaltigkeitsinitiative Drive Sustainability.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr durch den Einsatz eines zertifizierten IT-Tools Medienscreenings durchgeführt. Somit überprüfen die Einkaufsbereiche für Produktionsmaterial sowie Nichtproduktionsmaterial und Dienstleistungen unmittelbare Lieferanten mit aktiver Vertragsbeziehung zur Mercedes-Benz Group kontinuierlich auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen Umweltstandards. Ziel ist es, mögliche Verstöße anhand aktueller Lieferantendaten frühzeitig zu erkennen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiierter Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: siehe Sachverhalt 1/ tiefere Lieferkette und Sachverhalt 2/ tiefere Lieferkette

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Sachverhalt 1/ tiefere Lieferkette: Anlass war die im Dezember 2022 veröffentlichte Studie »DRIVINGFORCE« der Sheffield Hallam University & Nomogaia.

Sachverhalt 2/ tiefere Lieferkette: Anlass waren Medienberichte sowie eine Beschwerde über den Hinweisgeberkanal zu einem Streik an der Autobahnraststätte Gräfenhausen. LKW-Fahrer forderten von ihrem Arbeitgeber unter anderem die Auszahlung einbehaltener Löhne.

Sachverhalt 3/ tiefere Lieferkette: Anlass waren Rechercheergebnisse von Nichtregierungsorganisationen zum Bergbau in Guinea, die im Rahmen von Vor-Ort Erhebungen ermittelt und durch die Mercedes-Benz AG als substantiiert eingestuft wurden.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Sachverhalt 1/ tiefere Lieferkette: Die Hinweise der Ende 2023 abgeschlossenen Sachverhaltserforschung zur Recherche der Sheffield Hallam University & Nomogaia lassen ein menschenrechtliches Risiko in der tieferen Lieferkette möglich erscheinen. Potenzielle Risiken bedeuten jedoch nicht einen tatsächlichen Verstoß in den konkreten Lieferketten der Mercedes-Benz Group. Entsprechende Anhaltspunkte zu einem tatsächlichen Verstoß liegen nicht vor.

Sachverhalt 2/ tiefere Lieferkette: Die Mercedes-Benz Group bemühte sich beim BAFA sowie bei der involvierten Gewerkschaft um Informationen zur Aufklärung des Sachverhalts. Die Mercedes-Benz Group leitete eine interne Untersuchung ein, konnte jedoch keine Verbindung zu den mit dem Sachverhalt in Verbindung stehenden Zulieferern feststellen. Grundsätzlich scheint ein menschenrechtliches Risiko in den Lieferketten der Straßentransportlogistik möglich. Daher wird die Mercedes-Benz Group in 2024 ihre aktuellen Präventionsmaßnahmen für Zulieferer der Transportlogistikbranche überprüfen. Potenzielle Risiken bedeuten jedoch nicht einen tatsächlichen Verstoß in den konkreten Lieferketten. Entsprechende Anhaltspunkte liegen nicht vor.

Sachverhalt 3/ tiefere Lieferkette: Die Mercedes-Benz AG hat sich vor Ort ein umfassendes Bild gemacht und dabei externe Experten und lokale Ansprechpartner eng eingebunden, um die Gesamtrisikosituation zu analysieren und zu bewerten. Im Ergebnis sind Auswirkungen des Bergbaus in der tieferen Lieferkette mit potenziellen Risiken verknüpft. Daher engagiert sich die Mercedes-Benz AG im direkten Dialog mit den Bergbau-Minenbetreibern vor Ort. Zur Stärkung der Menschenrechte in Guinea, insbesondere der betroffenen Gemeinschaften treibt die Mercedes-Benz AG darüber hinaus eine partnerschaftliche und branchenübergreifende Initiative im Rahmen des NAP-Branchendialogs an.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Der Mercedes-Benz Group liegen zu den beschriebenen Sachverhalten 1 und 3 bislang keine konkreten Beschwerden im Sinne von §§ 8 und 9 LkSG vor. Ungeachtet dessen, werden jegliche Hinweise zu Menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen sehr ernst genommen und bei erlangter Kenntnis von Fehlverhalten unmittelbare Überprüfungen eingeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Wasserverknappung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich

Ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten Social Compliance Management Systems ist die risikobasierte und systematische Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken im Rahmen eines integrierten Risk Assessments. Bei der Analyse möglicher Risiken bewertet die Mercedes-Benz Group methodisch integriert sowohl qualitative interne Informationen, etwa das Geschäftsmodell/Geschäftsfunktion einer Konzerngesellschaft, als auch quantitative externe Informationen, wie anerkannte Menschenrechtsrisiko- und Länderindizes. Diese methodische Integration ermöglicht eine fundierte Gewichtung der identifizierten Risiken, wobei sowohl interne als auch externe Faktoren abgewogen werden.

Die Ergebnisse werden unter Einbezug der Compliance-Verantwortlichen für die Konzerngesellschaften sorgfältig ausgewertet, auf Gewichtung und ggf. Priorisierung geprüft und dokumentiert.

Das Safety Due Diligence Verfahren für Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und das Environmental Due Diligence Verfahren für Umweltrisiken berücksichtigen die Produktionsstandorte. Bei der Durchführung vor Ort werden Bereiche mit erhöhtem Risiko geprüft. Die Methode beinhaltet ein Bewertungsraster. Bei Untererfüllung erfolgen Maßnahmenvorschläge.

Um ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu gewährleisten, werden die Angemessenheitskriterien gemäß § 3 Abs. 2 LkSG sowohl im Social Compliance Management System als auch im Safety Due Diligence Verfahren und im Environmental Due Diligence Verfahren berücksichtigt. Dies umfasst Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, das

Einflussvermögen, die Schwere und Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer Pflicht und die Art des Verursachungsbeitrags.

Zulieferer

Die Komplexität der Lieferketten der Mercedes-Benz Group im Hinblick auf menschenrechte- und Umweltstandards ist die zentrale Herausforderung. Die Mercedes-Benz Group hat mehrere zehntausend unmittelbare Zulieferer, viele weitere mittelbare Zulieferer und bis zu sieben Lieferstufen. Bei der Durchführung der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern mit aktiver Geschäftsbeziehung führt die Mercedes-Benz Group eine abstrakte sowie konkrete Risikoanalyse durch.

Zusätzlich überprüfen die zentralen Einkaufsbereiche innerhalb der Mercedes-Benz Group unmittelbare Zulieferer mit aktiver Vertragsbeziehung kontinuierlich mithilfe eines zertifizierten IT-Tools und weiterer Analysetools auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Internen und externen Hinweisen, die auf ein mögliches Risiko oder Verletzung hinweisen, geht die Mercedes-Benz Group im Rahmen eines Involvement-Checks und Severity-Prozesses nach. Involvement-Check und Severity-Prozess folgen einem standardisierten Muster der objektiven Sachverhaltsermittlung, und sind damit Ausgangspunkt für eine mögliche Gewichtung und Priorisierung von Risiken und Verletzungen.

Beim Involvement-Check wird unter Einbezug von Angemessenheitskriterien gemäß § 3 Abs. 2 LkSG geprüft, ob und inwiefern eine Verbindung zum Unternehmen besteht und welche Lieferkettenakteure potenziell betroffen sind. Darüber hinaus wird die Art und Schwere des potenziellen Menschenrechts- oder Umweltverstoßes anhand des Verletzungsgrades, der Anzahl der Betroffenen und der Unumkehrbarkeit der Verletzung analysiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtsjahr wurde die jährliche Risikoanalyse im Rahmen des konzernweiten Social Compliance Programms zur Identifikation möglicher menschenrechtlicher Risiken durchgeführt. Das Vorgehen ist an nationalen und internationalen Standards zur Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet. Es orientiert sich an den Maßstäben der zugrunde liegenden Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Auf diese Weise will die Mercedes-Benz Group in allen Ländern ein einheitlich hohes Complianceniveau sicherstellen.

Das integrierte Risk Assessment zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken folgt einem strukturierten jährlichen Prozess, in dessen Rahmen unterjährig eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse erfolgen. Bei der Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken bewertet der Konzern methodisch integriert sowohl interne Informationen, etwa das Geschäftsmodell und die Geschäftsfunktion einer Konzerngesellschaft, als auch externe Informationen, wie anerkannte Menschenrechtsrisiko- und Länderindizes. So ist jede eigene Geschäftseinheit über eine funktionale Risikoklassifizierung einer entsprechenden Risikoeinstufung aus menschenrechtlicher Sicht zugeordnet. In der weiterführenden konkreten Risikoanalyse, die mit den Compliance-Verantwortlichen für die Geschäftseinheiten persönlich durchgeführt wird, werden sowohl die Risikoexposition im Grundsätzlichen, zu berücksichtigende Hinweise, als auch die zuvor ermittelten Risiken besprochen, sofern hierfür Indikationen aus der abstrakten Risikoanalyse vorliegen. Die Ergebnisse werden sorgfältig ausgewertet und dokumentiert.

Das Ergebnis der Risikoanalyse bildet die Basis, um zielgerichtete Präventionsmaßnahmen umzusetzen, die sich am jeweiligen Risiko einer Konzerngesellschaft orientiert.

Die implementierten Präventionsmaßnahmen haben so zur Risikominimierung beigetragen, dass keine Risikopriorisierung erforderlich war. Erhöhte menschenrechtliche Risiken sieht der Konzern insbesondere in Zusammenhang mit Human Resources-Prozessen, Produktionsaktivitäten, Einkaufsaktivitäten und Vertriebsaktivitäten in Hochrisikoländern. In diesen Bereichen führt die Mercedes-Benz Group gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung durch. Die Mercedes-Benz Group überwacht im Rahmen der Konzernleitung die Tätigkeiten des Managements der jeweiligen Gesellschaft. Insbesondere Einheiten mit einem potenziell höheren Risiko müssen zudem regelmäßig systematisch bewerten, ob die lokal umgesetzten Social Compliance Maßnahmen angemessen implementiert sind.

Hinsichtlich des Safety Due Diligence Verfahrens, besteht das Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren an allen Produktionsstandorten gleichermaßen. Die in der Risikoanalyse identifizierten Risiken adressiert das Unternehmen durch die Implementierung von angemessenen Präventionsmaßnahmen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass das Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren systematisch und wiederholt missachtet wird.

Die Mercedes-Benz Group führt sorgfältige Untersuchungen der anderweitig genannten Themenfelder wie Wasser, Boden etc. durch, um Umwelt-Risiken gleichermaßen zu minimieren. Dabei werden mehrere Schritte durchgeführt, wie z.B. Vor-Ort-Begehungen, datenbasierte Analysen und Gespräche mit den Verantwortlichen vor Ort.

Aus dieser Risikoanalyse ergibt sich ein heterogenes Bild, das bezogen auf die Produktionsstandorte individuell unterschiedlich ausfallen kann und mit Blick auf die Risikoeinstufung individuell angepasster Maßnahmensteuerung bedarf. Den Sorgfaltspflichten werden im Rahmen eines Environmental Due Diligence Verfahrens, sowie mit dem ISO-Umweltmanagementsystem im Wissen um die landesbezogenen und produktionsbezogenen Risiken nachgekommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtsjahr wurden zur Vorbeugung und Minimierung der menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich der Mercedes Benz Group AG und der Konzerngesellschaften Präventionsmaßnahmen umgesetzt wie beispielsweise die Kommunikation von Verfahren und Richtlinien, die Durchführung von Schulungen und risikobasierten Kontrollmaßnahmen.

Die Mercedes-Benz Group sensibilisiert und informiert ihr Beschäftigten schon seit vielen Jahren durch entsprechende Schulungsmodule: Das verpflichtende Modul »Integrity@Work« greift Themen rund um Integrität und Compliance auf. Es beinhaltet die Verhaltensrichtlinie und die Grundsatzerklärung und schult alle Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG hinsichtlich der strategischen und operativen Bedeutung des Thema Menschenrechte für die Mercedes-Benz Group, sowie bezüglich ihrer Relevanz im Arbeitsalltag. Im Berichtsjahr wurde zudem ein verpflichtendes Human Rights Compliance Training für alle Führungskräfte weltweit eingeführt, dass diese mit den Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entsprechend ihrer Funktion vertraut macht. Das Training steht darüber hinaus allen Beschäftigten zur Verfügung.

Die Mercedes-Benz Group sensibilisiert ihre Beschäftigten zudem für die Themen Ergonomie und Arbeitssicherheit, z. B. mit verpflichtenden jährlichen Sicherheitsunterweisungen. Neue Beschäftigte informiert der Konzern in einer Erstunterweisung über sicherheitsrelevante Aspekte ihres Arbeitsplatzes. Verpflichtende Sicherheitsunterweisungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen durchgeführt.

Neben weiteren Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, führt die Mercedes-Benz Group an ihren Standorten regelmäßige Schulungen zum Umweltschutz durch. Wichtige Themen sind u. a. Abfall- und Gefahrstoffmanagement, Immissions- und Gewässerschutz, Abwasserbehandlung, Notfallmanagement bei umweltrelevanten Betriebsstörungen oder umweltschutzgerechte Planung von Anlagen und Arbeitsstätten. Inhalte und Häufigkeit der unterschiedlichen, teilweise verpflichtenden Umweltschulungen werden abhängig von persönlichen Aufgaben und der Funktion im Konzern, den Standortgegebenheiten und den aktuellen rechtlichen Anforderungen durchgeführt.

Die Mercedes-Benz Group hat im Berichtsjahr Maßnahmenpakete für alle Risikoschwerpunkte in

Konzerngesellschaften auf Basis ihrer individuellen Risikoklassifizierung adressiert. Insbesondere Einheiten mit einem höheren Risiko müssen regelmäßig systematisch bewerten, ob die lokal umgesetzten Social Compliance Maßnahmen angemessen sind und implementiert wurden. Spezifische Maßnahmen zur Minimierung der menschenrechtlichen Risiken umfassten beispielsweise konkrete Vorgaben zu Arbeitnehmerrechten, wie das Recht auf Kollektivvereinbarung und Arbeitnehmervertretung, Arbeitszeit- und Entlohnungsvorgaben sowie Vorgaben mit Blick auf die Sicherstellung von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. Zuständig für die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen, mit denen die Mercedes-Benz Group etwaigen menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich begegnet, ist primär das Management der jeweiligen Konzerngesellschaft. Bei ihm liegt auch die Aufsichtspflicht. Unterstützt wird das Management hierbei von lokalen wie zentralen Fach- und Linienfunktionen. Die Verantwortlichkeiten lokaler Linienbereiche sind im Maßnahmenset dokumentiert und mit den verantwortlichen Zentralbereichen abgestimmt. Dabei arbeitet das Management eng mit dem Ressort Integrität, Governance & Nachhaltigkeit zusammen, das entsprechende Umsetzungshinweise gibt. Die Mercedes-Benz Group AG überwacht im Rahmen der Konzernleitung die Tätigkeiten des Managements der jeweiligen Gesellschaft. Im Berichtszeitraum hat die Mercedes-Benz Group ihre Maßnahmen im Bereich Menschenrechte überprüft und ihren Managementansatz bedarfsweise angepasst. Die entsprechenden Methoden und Prozesse hierfür entwickelt die Mercedes-Benz Group auch unter Einbezug externer Stakeholder kontinuierlich weiter.

Ergänzend dazu führen die Bereiche Compliance und Corporate Audit systematisch Monitoring-Maßnahmen in Konzerngesellschaften durch. Außerdem prüfen sie verdachtsunabhängig, ob interne Vorgaben eingehalten werden. Die Mercedes-Benz Group lässt ihre Managementsysteme zu »Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit« an verschiedenen Standorten freiwillig nach dem Standard ISO 45001 zertifizieren. Alle fünf Jahre überprüfen Verantwortliche von Corporate Safety mit dem bereits im Bericht genannten Safety Due Diligence Prozess, ob die verbindlichen Sicherheitsstandards der Konzernrichtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an den eigenen Produktionsstandorten eingehalten werden und ein funktionierendes SGA-Managementsystem vorhanden ist. Die Ergebnisse wurden in den entsprechenden Gremien kommuniziert sowie nachgehalten. Der Bereich Health & Safety der Mercedes-Benz Group verfolgt einen präventiven Ansatz, um Unfälle und gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Beschäftigten zu vermeiden. Um bedeutende Risiken frühzeitig identifizieren zu können, wird im Rahmen des Safety Due Diligence Prozess alle fünf Jahre an allen konsolidierten und kontrollierten Produktionsstandorten mit mehr als 500 Beschäftigten eine Evaluierung durchgeführt. Die Evaluierung der Produktionsstandorte findet gemeinsam mit dem Konzernumweltschutz statt.

Im Rahmen der Environmental Due Diligence Methode bewertet der Konzern potenzielle Umweltrisiken an den Produktionsstandorten. In einem Fünfjahresturnus begutachtet und bewertet der Konzern seine konsolidierten Produktionsstandorte nach einem standardisierten Prozess. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Werks- und Geschäftsleitungen berichtet, sodass

etwaige Optimierungen vorgenommen werden können. Zudem überprüft der Konzern jährlich, inwiefern die Empfehlungen zur Risikominimierung an den Standorten umgesetzt wurden. Ziel der Umweltrisikobewertung ist es, an allen Produktionsstandorten weltweit einen hohen Umweltstandard einzuhalten. Das Umwelt-Managementsystem wird sowohl durch externe Gutachten im Rahmen von ISO-14001-Zertifizierungen und EMAS-Validierungen als auch über interne Umweltrisikobewertungen im Rahmen des Environmental Due Diligence Prozess überwacht.

Weitere Information zu den Präventionsmaßnahmen der Mercedes-Benz Group sind im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern zielt darauf ab, die lieferantenspezifische Gesamtrisikosituation zu ermitteln und zu bewerten. Bei der Durchführung ermittelt die Mercedes-Benz Group einen Risikostatus pro Lieferanten. Diese Ermittlung erfolgt im Rahmen einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Die Risikoanalyse basiert auf anerkannten Länderindizes, sowie Risiken hinsichtlich bestimmter Bauteile und Rohstoffe bei Produktionsmaterial, sowie Risiken bestimmter Dienstleistungen bei Nichtproduktionsmaterial. Darüber hinaus werden konkrete Risiken anhand spezifischer Fragebögen ermittelt. Auf Basis der Risikoanalyse werden angemessene Präventionsmaßnahmen an risikobehaftete, unmittelbare Zulieferer adressiert. Die implementierten Präventionsmaßnahmen haben so zur Risikomitigierung beigetragen, dass keine Risikopriorisierung erforderlich war.

Im Berichtsjahr 2023 führte die Mercedes-Benz Group ihre Audits bei direkten Zulieferern fort. Insgesamt vollzog sie 744 Vor-Ort-Überprüfungen. Dabei gab es unter anderem LkSG-bezogene Auffälligkeiten in den Bereichen Arbeitszeiten. Zeigen sich anhand von Vor-Ort-Überprüfungen bei einem Zulieferer Mängel, fordert die Mercedes-Benz Group ihn dazu auf, die entsprechenden Prozesse zu verbessern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Mercedes-Benz Group bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Produktions-, Nichtproduktionsmaterial und Dienstleistungen. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten und der Vielzahl von Rohstoffen und Materialien in unseren Produkten geht die Mercedes-Benz Group dabei risikobasiert und strategisch vor.

Die Fahrzeuge enthalten in der Regel mehrere Tausend Teile und Komponenten. Dementsprechend komplex ist die Lieferkette. Die Lieferketten für Produktions- und Nicht-Produktionsmaterial umfassen mehrere zehntausend Zulieferer, vor allem aus den Regionen Europa, Nordamerika und Asien. Die Lieferkette fächert sich in ein feingliedriges System aus Sublieferanten auf, welches sich dynamisch weiterentwickelt. Zudem bezieht die Mercedes-Benz Group viele Rohstoffe nicht direkt, sondern bereits in verarbeiteter Form beziehungsweise als Teil von Komponenten, etwa in Batteriezellen. Zur nachhaltigen Steuerung der Lieferkette setzt die Mercedes-Benz Group vielfältige Maßnahmen und Konzepte ein, um ermittelte Risiken zu mitigieren. Hierzu gehören Lieferanten-Screenings, risikobasierte Due Diligence Analysen, strategische Anforderungen an und Nachhaltigkeitstrainings für Lieferanten. Neben der Einhaltung sozialer Standards und Umweltauflagen strebt die Mercedes-Benz Group damit auch eine höhere Transparenz in der Lieferkette an.

Die Leitplanken für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement hat die Mercedes-Benz Group in den Responsible Sourcing Standards verankert. Sie definieren Mindestanforderungen und Erwartungen an unmittelbare Lieferanten und verpflichten diese vertraglich dazu, die Anforderungen einzuhalten sowie an ihre Mitarbeitenden und vorgelagerte Wertschöpfungsstufen zu kommunizieren und deren Einhaltung in ihren Geschäftsprozessen und ihrem Einflussbereich zu kontrollieren. Ziel ist es, weltweit negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt vorzubeugen, diese zu minimieren oder, soweit möglich, zu beenden.

Die Mercedes-Benz Group fordert risikobasiert von unmittelbaren Lieferanten ein gültiges Umweltzertifikat vorzuweisen. Dabei akzeptiert sie anerkannte Zertifizierungen wie beispielsweise das ISO-14001- oder das EMAS-Zertifikat.

Auf Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und ihrer Verhaltensrichtlinie hat die Mercedes-Benz Group zudem das Compliance Awareness Module entwickelt. Zuletzt hat sie es

im Berichtsjahr überarbeitet und um Umweltthemen ergänzt. Das öffentlich verfügbare Training unterstützt Lieferanten dabei, mit möglichen Integritäts- und Compliance-Risiken verantwortungsvoll umzugehen. Alle Lieferanten können über das Supplier-Portal rund um die Uhr auf das Modul zugreifen.

Die Einkaufsbereiche für Produktionsmaterial sowie für Nichtproduktionsmaterial und Dienstleistungen untersuchen systematisch, ob und inwieweit ihre Lieferanten Menschenrechte beachten. Seit 2018 schafft das Audit- und Beratungsunternehmen RCS Global für Mercedes-Benz Transparenz über die komplexen Kobalt-Lieferketten von Batteriezellen und auditiert diese über alle Stufen hinweg nach OECD Due Diligence Leitlinien. Nach ersten Audits in den Kobalt-Lieferketten wurde das Engagement im Jahr 2022 auf weitere Batterierohstoffe ausgeweitet – konkret auf Lithium, Nickel, Grafit, Kobalt, Mangan und Kupfer. Auch in diesen Lieferketten erhöht Mercedes-Benz die Transparenz sukzessive und führt Audits durch. Zudem wurde der Auditumfang mit menschenrechtlichem Schwerpunkt um umweltspezifische Aspekte erweitert und für ausgewählte Audits angewendet.

Darüber hinaus führte die Mercedes-Benz Group im Jahr 2023 ihre Audits bei unmittelbaren Lieferanten und Dienstleistern fort.

Ziel dieser Vor-Ort-Überprüfungen ist es sicherzustellen, dass Lieferanten Menschenrechte respektieren und arbeitsrechtliche Standards einhalten. Zeigen sich anhand von Vor-Ort-Überprüfungen bei einem Lieferanten Mängel, fordert die Mercedes-Benz Group ihn dazu auf, die entsprechenden Prozesse zu verbessern. Sofern die bemängelten Prozesse vom Lieferanten nicht ausreichend nachgebessert werden, entscheidet der Konzern individuell über die weiteren Schritte. Dies kann in letzter Konsequenz auch dazu führen, dass sich die Mercedes-Benz Group von einem Lieferanten trennt.

Die Mercedes-Benz Group engagiert sich seit Langem in verschiedenen Branchen- und Industrieverbänden sowie Initiativen und Netzwerken, die sich mit den Themen Nachhaltigkeit und Menschenrechte in der Lieferkette auseinandersetzen. Diese Mitgliedschaften helfen dem Unternehmen, komplexe Lieferketten durch gemeinsame Maßnahmen verantwortungsvoller zu gestalten.

Weitere Information zu den Präventionsmaßnahmen der Mercedes-Benz Group sind im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und im aktualisierten Rohstoffbericht beschrieben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Rohstoffassessments ermittelt die Mercedes-Benz AG Risikorohstoffe in der tieferen Lieferkette. Dabei werden Risiken der Rohstofflieferketten beispielsweise auf Basis von Anzahl und Tiefe der Lieferkette, technischen Gegebenheiten der Rohstoffabbau und Herkunft der Rohstoffe sowie deren Relevanz im Hinblick auf den Wandel zur Elektromobilität identifiziert und priorisiert. Die Entwicklung und Gestaltung zielgerichteter Maßnahmen erfolgt auf Basis identifizierter 24 kritischer Rohstoffe in neun Risikofeldern. Dabei wird das Ausmaß eines Risikos ebenso berücksichtigt wie die Anzahl der Betroffenen. Die Identifizierung von Risikorohstoffen und Maßnahmen wird kontinuierlich und bedarfsweise unter Einbezug externer Stakeholder überprüft und bedarfsweise angepasst. Die Mercedes-Benz AG veröffentlicht den Fortschritt jährlich.

Einzelne Maßnahmen aus den Rohstoffassessments fließen in die vertragliche Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette an unmittelbare Produktionsmateriallieferanten ein. Ein wichtiges Instrument, um der Sorgfaltspflicht in Rohstofflieferketten nachzukommen und potenzielle Risiken in der Lieferkette vorzubeugen und zu minimieren, ist unter anderem die Bergbauauditierung. Deshalb macht Mercedes-Benz den »Standard for Responsible Mining« der »Initiative for Responsible Mining Assurance« IRMA zu einem Schlüsselkriterium für Lieferantenentscheidungen und -verträge in Batterielieferketten.

Bei der Produktion von Fahrzeugen benötigt Mercedes-Benz einige Rohstoffe, bei denen potenziell die Gefahr besteht, dass sie möglicherweise unter menschenrechtlich kritischen Bedingungen abgebaut oder verarbeitet werden. Transparenz in der Lieferkette dieser Rohstoffe zu schaffen, hat für Mercedes-Benz deshalb hohe Priorität. Unter dem Dach des Human Rights Respect Systems hat die Mercedes-Benz Group einen Due Diligence Ansatz entwickelt, um diese Risiken und mögliche negative Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Mercedes-Benz Group verfolgt einen risikobasierten Ansatz beim Umgang mit Risikorohstoffen. In Rohstofflieferketten mit einem hohen Risiko für Menschenrechtsverletzungen ist es der Anspruch des Unternehmens, größtmögliche Transparenz über die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zu schaffen. Die Lieferkette dieser Rohstoffe zu kontrollieren hat deshalb hohe Priorität. Die Mercedes-Benz AG implementiert auf Basis der Risikoidentifikation und -priorisierung zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung und Mitigierung zuvor identifizierter Risiken für alle 24 kritischen Rohstoffe.

Weitere Information zu den Präventionsmaßnahmen der Mercedes-Benz Group sind im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und im aktualisierten Rohstoffbericht beschrieben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Mercedes-Benz Group AG überliefert in 2024 ihren Erstbericht über das Jahr 2023. Insofern liegen keine Änderung zum Vorjahr vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Mercedes Benz Group AG verfügt über unterschiedliche Verfahren, die dazu dienen, potenzielle Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festzustellen: Neben dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem BPO Business and People Protection Office, welches unter Kapitel 4. »Beschwerdeverfahren« erläutert wird, erfolgen diverse Monitorings im Bereich Menschenrechte, Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, sowie im Bereich Umwelt – und Energiemanagement.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Der erste Sachverhalt wurde im Rahmen eines präventiven Vor-Ort-Audits bei einem unmittelbaren Zulieferer festgestellt. Es handelte sich um einen erstmalig dokumentierten Verstoß gegen die gesetzlich verankerte Höchst Arbeitszeit sowie gegen die gesetzlich verankerten Ruhezeiten.

Beim zweiten Sachverhalt handelte es sich um einen erstmaligen Verstoß im Bereich Arbeitsschutz. Der Fall wurde durch das Hinweisgebersystem gemeldet.

Die Sachverhalte begründeten den Verdacht, dass ein Verstoß gegen die am Beschäftigungsort geltenden Regelungen des Arbeitsschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG vorliegt. Wenngleich die Sachverhalte aufgrund der moderaten Verstöße auf Basis der Angemessenheitskriterien § 3 Abs. 2 LkSG nicht als gewichtig eingestuft wurden, hat die Mercedes-Benz Group diese unverzüglich adressiert.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Sachverhalt 1: Der Zulieferer versicherte schriftlich, zukünftig verantwortungsvoll mit den gesetzlichen Arbeitszeiten umzugehen und seine Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Sachverhalt 2: Angemessene Abhilfemaßnahmen wurden mit dem Zulieferer vereinbart. Der identifizierte Handlungsbedarf wurde vom Zulieferer erkannt und die Maßnahmen im Rahmen eines Maßnahmenplans umgesetzt.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Sachverhalt 1: Da es sich um einen erstmalig dokumentierten Verstoß gegen die gesetzlich verankerte Höchst Arbeitszeit handelte, wurde vorerst von weiteren Maßnahmen abgesehen.

Sachverhalt 2: Da es sich um erstmalig dokumentierte Verstöße gegen gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen handelte, wurde ein Maßnahmenplan mit dem Zulieferer vereinbart und umgesetzt.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Sachverhalt 1: Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wurde über ein unangekündigtes Folgeaudit überprüft.

Sachverhalt 2: Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wurde von der Mercedes-Benz AG im Berichtszeitraum überprüft und sichergestellt.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Sachverhalt 1: Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wurden von der Mercedes-Benz Group AG im Folgejahr des Berichtszeitraums überprüft und sichergestellt.

Sachverhalt 2: Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wurden von der Mercedes-Benz AG im Berichtszeitraum überprüft und sichergestellt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die Aufarbeitung festgestellter Verletzungen führt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und Vorgaben im Compliance-Umfeld innerhalb der Mercedes-Benz Group. Die Mercedes-Benz Group nimmt bei Bedarf Anpassungen an bestehenden Präventionsmaßnahmen vor. Die im Berichtsjahr festgestellte Verletzung erforderte keine Anpassung bestehender Präventionsmaßnahmen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Audits in der tieferen Lieferkette festgestellt, unmittelbar adressiert und durch eine Abhilfemaßnahme noch während des Audits behoben. Während eines Audits einer Nickelmine in Indonesien wurden spielende Kinder auf dem Areal der Mine gesichtet. Die Kinder konnten das Abbau-Areal aufgrund von fehlenden Umzäunungen betreten. Dies begründete den Verdacht, dass ein Verstoß gegen die am Beschäftigungsort geltenden Regelungen des Arbeitsschutzes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG vorliegt.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Noch während des mehrtägigen Audits wurde der Umstand behoben, indem die Umzäunung erweitert wurde. Die Umsetzung der Maßnahme wurde durch den Auditor kontrolliert und gegenüber der Mercedes-Benz AG bestätigt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Der Sachverhalt wurde durch eine Abhilfemaßnahme noch während des Audits behoben.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Hinweisen auf Verstöße mit hohem Risiko für das Unternehmen, seine Beschäftigten und andere Personen fair und angemessen nachzugehen und Fehlverhalten frühzeitig zu identifizieren, hat die Mercedes Benz Group im Jahr 2006 das Hinweisgebersystem BPO Business & People Protection Office eingerichtet. Das BPO ermöglicht es weltweit Beschäftigten sowie externen Hinweisgebern, Regelverstöße zu melden, um die Mercedes-Benz Group auf mögliche Risiken aufmerksam zu machen, und dadurch potenzielle Schäden vom Konzern, seinen Beschäftigten und Dritten abzuwenden, sowie durch Fehlverhalten geschädigte Personen zu schützen.

Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie regelt das BPO-Verfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten. Sie hat das Ziel, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die sowohl den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für vom Vorwurf Betroffene als auch den Schutz der Hinweisgebenden berücksichtigt. Ebenso legt die Richtlinie den Maßstab fest, mit dem Regelverstöße beurteilt werden und über Konsequenzen entschieden wird.

Stuft das BPO einen Hinweis nach risikobasierter Erstbeurteilung als Regelverstoß mit hohem Risiko für die Mercedes-Benz Group, seine Beschäftigten oder andere Personen ein, verweist es den Fall an eine Untersuchungseinheit. Hinweise auf Verstöße, in denen keine Anhaltspunkte für ein hohes Risiko erkennbar sind, werden dem verantwortlichen Fachbereich zur Prüfung sowie gegebenenfalls Untersuchung und Ableitung von Maßnahmen überantwortet. Das BPO begleitet die Bearbeitung von Hinweisen bis zum Abschluss des Verfahrens und stellt durchgehend höchste Vertraulichkeit sicher.

Nach Fallabschluss werden die vom Vorwurf betroffenen Individuen, sofern Kontaktdaten kommuniziert wurden, über das Ergebnis schriftlich informiert. Maßnahmen werden nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und vordefinierten Kriterien abgeleitet.

Neben dem unternehmenseigenen Hinweisgebersystem BPO, beteiligt sich die Mercedes-Benz Group darüber hinaus an der Konzeptionierung und Pilotierung eines unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus in Mexiko im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Empfehlungen des BAFA im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens ist die Mercedes-Benz Group im vergangenen Geschäftsjahr nachgekommen. So wurde die Verfahrensordnung in weiteren landestypischen Sprachen auf der Website der Mercedes-Benz Group öffentlich zugänglich gemacht. Die Verfahrensordnung ist nunmehr in 10 Sprachen - deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, türkisch, hindi, japanisch und chinesisch - verfügbar und kann auf der Unternehmenswebsite von der Öffentlichkeit, einschließlich potenziell betroffenen Personen, eingesehen werden.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Das Hinweisgebersystem BPO Business & People Protection Office ist weltweit allen Beschäftigten sowie externen Hinweisgebenden, Regelverstöße zu melden.

Es werden rund um die Uhr Hinweise entgegengenommen, die per E-Mail, postalisch oder über ein Meldeformular übermittelt werden können. Aktuell stehen in Brasilien, Japan, Südafrika und den USA zudem externe gebührenfreie Hotlines zur Verfügung. Hinweise können in allen

Sprachen eingereicht werden. Die Benutzerführung des Meldeformulars ist in 20 Sprachen verfügbar.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie regelt die entsprechenden Zuständigkeiten.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie regelt das BPO-Verfahren.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist in 10 Sprachen, die Benutzerführung des Meldeformulars in 20 Sprachen verfügbar. Die Implementierung unterschiedlicher Kommunikationsmaßnahmen zum Hinweisgebersystem BPO, wie länderspezifische Infocards, Pocket Guides und Dialogveranstaltungen mit Beschäftigten, soll dazu dienen, Bewusstsein zu schaffen und Vertrauen in das Hinweisgebersystem BPO stetig zu erhöhen.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zum Hinweisgebersystem BPO finden sich öffentlich kostenfrei zugänglich auf der Unternehmenswebsite.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://group.mercedes-benz.com/verantwortung/compliance/bpo/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für das Beschwerdeverfahren ist der Chief Compliance Officer der Mercedes-Benz Group zuständig. Darüber hinaus sind für die Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden einschlägige Zuständigkeiten innerhalb des Compliance-Bereiches und in den zentralen Einkaufsbereichen etabliert.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die weltweit gültige Konzernrichtlinie, welche das BPO-Verfahren und die entsprechenden Zuständigkeiten festschreibt, hat das Ziel, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten, die sowohl den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die vom Vorwurf betroffenen Personen als auch den Schutz der hinweisgebenden Person berücksichtigt. Das BPO begleitet die Bearbeitung von Hinweisen bis zum Abschluss der Verfahren und gewährleistet dabei Vertraulichkeit. Hinweisgebende, die aufgrund von konkreten Anhaltspunkten einen möglichen Regelverstoß melden, werden geschützt und die Vertraulichkeit ihrer Aussagen wird gewährleistet.

Es ist jederzeit möglich, Hinweise anonym an das BPO zu übermitteln. Gleichzeitig ist es für das BPO hilfreich, sofern Hinweisgebende kontaktierbar sind - z. B. über eine anonyme E-Mail-Adresse -, um den Sachverhalt durch Rückfragen zu konkretisieren. Eine hinweisgebende Person kann im Meldeformular aktiv entscheiden, ob sie anonym bleiben möchte oder ihre Identität offenlegt. Sofern eine hinweisgebende Person ihre Identität offenlegt und wünscht, dass ihre Identität nicht an andere Stellen innerhalb des Unternehmens weitergegeben wird, erfolgt eine Anonymisierung des Hinweises.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Eine weltweit gültige Konzernrichtlinie regelt das BPO-Verfahren und den Schutz von Hinweisgebenden. Die Richtlinie hat das Ziel, eine faire und transparente Vorgehensweise zu gewährleisten und stellt den LkSG-konformen Umgang mit Hinweisen und Beschwerden sicher.

Die Mercedes-Benz Group ermutigt alle innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die Regelverstöße im Zusammenhang mit der Mercedes-Benz Group beobachten oder aus konkretem Anlass vermuten, sich ohne Angst vor Repressalien an das BPO zu wenden und den Hinweis offen zu äußern.

Hinweisgebende, die eine Benachteiligung wegen ihrer Meldung erfahren, können sich an das BPO wenden. Die Benachteiligung oder Einschüchterung einer Person wegen einer von ihr

abgegebenen Meldung wird unter Berücksichtigung geltenden Rechts mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet. Hinweisgebenden steht es zusätzlich jederzeit frei, sich an Regierungsstellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen zu wenden. Es gibt keine internen Auflagen oder Maßnahmen, die dies behindern oder verhindern würden.

Überdies hat das BPO im Jahr 2023 über ein verschlüsseltes Meldeformular eine weitere Möglichkeit für hinweisgebende Personen geschaffen, auf Wunsch einen gänzlich anonymen Hinweis einzureichen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 476 Hinweise vom BPO und weiteren Fachbereichen geprüft. Bei Verdacht auf Vorliegen eines Regelverstößes prüft das BPO, ob konkrete Anhaltspunkte vorliegen, und beauftragt die Untersuchung der Vorwürfe. Liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, wird festgehalten, dass keine Untersuchungen durchgeführt werden, sofern keine weiteren Hinweise eingehen, die den erhobenen Verdacht mit konkreten Anhaltspunkten stützen. Die Aufklärung der Hinweise mit Bezug zum LkSG erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen, wie beispielsweise dem Personalwesen und den Einkaufsbereichen. Die Entscheidung über das Ergebnis des Falles wird dokumentiert. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens, sowie der Zeitrahmen der einzelnen Verfahrensschritte sind in der Verfahrensordnung LkSG konform verankert.

26 der Fälle haben einen inhaltlichen Bezug zum LkSG. 15 der Fälle betreffen das Thema »Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung« im eigenen Geschäftsbereich, die sich auf Fehlverhalten von Beschäftigten zu Lasten anderer Beschäftigter bezogen, etwa »Verletzung der psychischen/ physischen Unversehrtheit«, »sexuelle Belästigung« oder »Rassismus«. Die restlichen 11 Vorgänge betreffen unmittelbare oder mittelbare Zulieferer und betreffen folgende Schutzgüter: »Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei«, »Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren«, »Missachtung der Koalitionsfreiheit«, »Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns« und »Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung«.

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Mit Ausnahme der im Bericht dargestellten Verletzungen wurde keine Verletzungen im Sinne des LkSG festgestellt.

Grundsätzlich entscheidet die Mercedes-Benz Group bei bestätigten Verstößen unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und Fairness über entsprechende Maßnahmen. Zu den Personalmaßnahmen gehören u. a. Ermahnungen, Abmahnungen, außerordentliche Kündigungen. Maßnahmen gegenüber Lieferanten umfassten Vor-Ort-Audits und Lieferantendialoge. Die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten wurde überprüft.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Faire Arbeitsbedingung/Vergütung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Eingegangene Beschwerden und Hinweise werden sowohl vom BPO als auch vom zuständigen Fachbereich geprüft. Die Aufarbeitung von gemeldeten Vorgängen führt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen und Vorgaben im Compliance-Umfeld innerhalb der Mercedes-Benz Group. Die Mercedes-Benz Group nimmt bei Bedarf Anpassungen am Risikomanagementsystem, beispielsweise durch Anpassungen bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen vor. Die im Berichtsjahr bearbeiteten Beschwerden erforderten keine generellen Anpassungen des Risikomanagementsystems. Dennoch wurde im Berichtsjahr die Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens verbessert. So wurde die Verfahrensordnung in weiteren landestypischen Sprachen auf der Website der Mercedes-Benz Group öffentlich zugänglich gemacht.

Ungeachtet dessen, ergreift die Mercedes-Benz Group kontinuierlich eine Vielzahl von Maßnahmen, um Risiken zu identifizieren und um Verstöße vorzubeugen. Hierzu zählen unter anderem Schulungen, Kontrollmaßnahmen, Vor-Ort Audits und gezielte Maßnahmen im Rahmen der Rohstoffassessments.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Jährlich überprüft die Mercedes-Benz Group die Prozesse und Maßnahmen des Compliance Management Systems und analysiert, ob die Maßnahmen angemessen und wirksam sind. Die Überprüfung der Angemessenheit des Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ist hiervon umfasst.

Dafür greift die Mercedes-Benz Group auf Informationen zu den Konzerngesellschaften und weitere lokal erhobene Informationen zurück. Dabei berücksichtigt sie auch die Erkenntnisse aus internen sowie unabhängigen externen Prüfungen. Falls veränderte Risiken oder neue rechtliche Anforderungen dies verlangen, passt die Mercedes-Benz Group die Prozesse und Maßnahmen an.

Darüber hinaus ist die Überprüfung des Risikomanagements und der darin verankerten Maßnahmen grundsätzlicher Bestandteil bei der Analyse bestehender, sich ändernder oder neuer nationaler wie internationaler gesetzlichen Regelungen. Die zuständigen Führungsgremien werden über die Ergebnisse des Monitorings informiert.

Um das Vertrauen in das Hinweisgebersystem BPO Business & People Protection Office stetig zu erhöhen und es bei den Beschäftigten noch bekannter zu machen, stellt die Mercedes-Benz Group über diverse Kommunikationsmaßnahmen umfangreiche, in verschiedenen Sprachen verfügbare Informationsmaterialien bereit. Darüber hinaus informiert sie die Beschäftigten regelmäßig über die Art und Anzahl gemeldeter Verstöße und stellt quartalsmäßig anonymisierte Fallbeispiele zur Verfügung. Zusätzlich prüft die Mercedes-Benz Group die Effektivität der Maßnahmen alle zwei Jahre anhand von Mitarbeitendenbefragungen. Hierbei werden gezielt Fragen zur Bekanntheit und dem Vertrauen in das BPO Business & People Protection Office gestellt. In diesem Rahmen können die Beschäftigten weltweit Feedback geben.

Die Überprüfung der Prozesse und Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, sowie im Bereich Umweltmanagement erfolgt anhand der jeweiligen Due Diligence Verfahren. Dabei werden die Erkenntnisse und die erforderlichen Maßnahmen an die Verantwortungsträger in den jeweiligen Konzerngesellschaften und an den Vorstand kommuniziert. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Wirksamkeit durch ein Monitoring relevanter Kennzahlen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Mercedes-Benz Group legt großen Wert darauf, ihr Human Rights Respect System gemeinsam mit externen Stakeholdern weiterzuentwickeln und umzusetzen. Ihr ist es besonders wichtig, sich mit potenziell betroffenen Stakeholdern – beispielsweise mit Beschäftigten – sowie deren Vertreterinnen und Vertretern auszutauschen, um menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Aber auch mit externen Dritten wie zivilgesellschaftlichen Gruppen oder der lokalen Bevölkerung vor Ort tritt sie in den Dialog und berücksichtigt deren Anregungen.

Um den Dialog mit ihren Stakeholdern konzernweit zu implementieren, hat die Mercedes-Benz Group klare Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege für den Austausch festgelegt sowie spezifische Dialogformen etabliert. Die unterschiedlichen Dialogformate werden von Fachkräften aus dem Ressort Integrität, Governance & Nachhaltigkeit oder weiteren Bereichen wie External Affairs initiiert und durchgeführt.

Die Mercedes-Benz Group nutzt verschiedene Formate, um mit relevanten Stakeholdern in den Dialog zu treten: Unter anderem veranstaltet sie jährliche in verschiedenen Ländern und Regionen den Mercedes-Benz Sustainability Dialogue, führt Stakeholder-Befragungen sowie Fachtagungen und thematische Dialoge durch – etwa in Form von Workshops oder über den Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit. Zudem beobachtet sie aktuelle öffentliche Diskussionen und informiert sich über damit verbundene Erwartungen, indem sie sich an branchenspezifischen und -übergreifenden Netzwerken und Initiativen beteiligt. Zusätzlich werden Studien und andere wissenschaftliche Publikationen ausgewertet und eigene Medienanalysen durchgeführt. Dies hilft

dem Konzern über den von ihm initiierten Dialog hinaus, Entwicklungen und Stakeholder Erwartungen frühzeitig zu erkennen.

Bei der Überprüfung des Risikomanagements und der Weiterentwicklung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Due Diligence Verfahren legt die Mercedes-Benz Group großen Wert auf den Austausch mit internen und externen Stakeholdern. Dazu gehört auch direkt mit den betroffenen Rechteinhabern in Kontakt zu treten. Dazu zählt beispielsweise der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten im Rahmen von Betriebsversammlungen und gemeinsamen Gremien- und Austauschterminen mit dem Gesamtbetriebsrat. Relevante Maßnahmen zu Umweltschutz, Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren werden mit dem Gesamtbetriebsrat im Rahmen der Kommission für Arbeitssicherheit Umwelt und Gesundheit abgestimmt.

Zudem bindet die Mercedes-Benz AG potenziell betroffene Stakeholder bei der Überprüfung ihrer 24 als kritisch identifizierten Rohstoffe systematisch ein, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der tieferen Lieferkette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu implementieren.

Weitere Information zu den Mitgliedschaften, Verbänden, Initiativen und über das Stakeholder-Engagement der Mercedes-Benz Group sind im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.